



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn L. Metternich

23.02.2017

*Hannegret Hönes
Im Langenfeld 17
65527 Niedernhausen
Telefon (06127)2653
Fax (06127)79606
h.hoenes@web.de*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Niedernhausen:

Antrag

Änderung von „Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen“

Neue Vorgaben:

Nr. 1.3

Verkehrsquelle: Gebäude mit altengerechten Wohnungen (barrierefrei nach DIN 18025)

Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stpl.): 2 Stpl. je Wohnung.

Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Abst.): 3 Abst. je Wohnung

Begründung

Eine immer größere Zahl von Wohnungen wird barrierefrei gebaut, ohne später zwingend auch von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt zu werden, die auf altengerechte barrierefreie Wohnungen angewiesen sind. Der Bau solcher Wohnungen hebt damit die eigentlich notwendige Zahl von mit zu errichtenden Stellplätzen und Abstellplätzen aus.

Paragraph 4 (4) der Stellplatzsatzung regelt: „Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.“

Diese Regelung sollte auch beibehalten werden, aber der Standardfall wäre nach der neuen Regelung in 1.3, dass alle Wohnungen standardmäßig denselben Bedarf für Stellplätze und Abstellplätze hätten. Bei nachweisbar geringerem Bedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen wäre dann eine Ermäßigung der erforderlichen Plätze möglich.

Für die Fraktion

Hannegret Hönes